Bundesamt für Naturschutz

Bonn, 22.08.2023

Hinweise zur Vergabe der Rahmenvereinbarung *über die Erstellung barrierefreier PDF-Dokumente* und besondere Bewerbungsbedingungen

BfN-Vergabe-Nr.: Z 3-53202-2023-K-14

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 2

2 Dokumentenverzeichnis 2

3 Besondere Bewerbungsbedingungen 4

3.1 Durchführung des Verfahrens 4
3.2 Fragen zum Vergabeverfahren 5
3.3 Kurzbeschreibung der Leistung 5
3.4 Nachweise und Erklärungen zur Eignung 5
3.4.1 Referenzen 6
3.4.2 Qualifikation des für das Projekt vorgesehenen Personals 7
3.4.3 Unternehmensdarstellung 7
3.5 Sonstige unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweis 7
3.5.1 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen 8
3.5.2 Eigenerklärung Unternehmen und weitere Erklärungen 8
3.6 Angebotsvordruck 8
3.7 Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung 9
3.8 Prüfung und Wertung der Angebote 9
3.8.1 Formale Prüfung (1. Wertungsstufe) 9
3.8.2 Eignungsprüfung (2. Wertungsstufe) 9
3.8.3 Angemessenheit der Preise (3. Wertungsstufe) 9
3.8.4 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots (4. Wertungsstufe) 9

4 Hinweise zur Angebotserstellung 11

5 Vertragsunterlage 12

1 Einleitung

Diese Bewerbungsbedingungen regeln die Durchführung des Vergabeverfahrens und leiten Sie durch das Verfahren. Im folgenden Abschnitt sind die bei der Erstellung des Angebotes zu berücksichtigenden Dokumente abschließend aufgelistet.

2 Dokumentenverzeichnis

Geforderte Unterlagen, für die kein Formular vorgesehen ist, sind von Ihnen z. B. eingescannt als PDF-Datei einzureichen. Die Originale müssen auf Verlangen des BfN vorgelegt werden.

Bitte stellen Sie vor dem Einreichen von Unterlagen sicher, dass die Dateien im PDF-Format mit einer gängigen PDF-Reader-Software geöffnet werden können. Sollten Sie eine von Adobe Acrobat Reader abweichende PDF-Reader-Software verwenden, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass bestimmte Funktionalitäten des Dokumentes „Angebotsvordruck“ wie z. B. die automatische Summenbildung eventuell nicht unterstützt werden.

Die Vertragsunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung finden Sie in den Dokumenten, die als Anlagen beiliegen.

Lfd. Nr.	**Bezeichnung des Dokumentes/der Anlage**	**Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen**
01	Angebotsaufforderung	Nein
02	Allgemeine Bewerbungsbedingungen	Nein
03	Besondere Bewerbungsbedingungen; Hinweise für dieses Verfahren (vorliegendes Dokument)	Nein
k.A.	Referenzen gemäß Pkt. 3.4.1. des vorliegenden Dokuments (vom Bietenden zu erstellen)	Ja
04	Bewertungsmatrix	Nein
k.A.	Schriftliches Angebot gemäß Pkt. 4 des vorliegenden Dokuments inkl. Antworten-Katalog zu der Matrix für die Leistungskriterien (vom Bietenden zu erstellen)	Ja
05	Leistungsbeschreibung	Nein

06	Angebotsvordruck	Ja, ausgefüllt und auf der letzten Seite zu unterzeichnen
07	Vertragsunterlage: Rahmenvereinbarung	Nein
08	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen	Nein
09	Eigenerklärung Ausschlussgründe	Ja
10	Eigenerklärung Gründung Arbeitsgemeinschaft	nur im Fall der geplanten Gründung einer Arbeitsgemeinschaft
11	Angaben zum Unternehmen und weitere Erklärungen	Ja
12	Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung	Ja
13	Informationen zum Datenschutz	Nein

Im Falle der Bildung von Bietergemeinschaften zusätzlich

Lfd. Nr.	**Bezeichnung des Dokumentes/der Anlage**	**Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen**
10	Eigenerklärung Gründung Arbeitsgemeinschaft	Ja
09	Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft	Ja
11	Angaben zum Unternehmen und weitere Erklärungen (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft	Ja
12	Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung	Ja

Im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe zusätzlich vom eignungsverleihenden Unternehmen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Dokumentes/der Anlage	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen
k.A.	Verpflichtungserklärung Eignungsleihe Unteraufträge (vom Bieter selbst zur Verfügung zustellendes Dokument)	Ja
09	Eigenerklärung Ausschlussgründe	Ja
12	Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung	Ja

Im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen im Rahmen einer Unterauftragsvergabe zusätzlich:

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Dokumentes/der Anlage	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen
k.A.	Anlage Aufschlüsselung der Unteraufträge (kann auch im schriftlichen Angebotsteil enthalten sein)	Ja
09	Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe oben) von jeder Unterauftragnehmerin	Ja
11	Angaben zum Unternehmen und weitere Erklärungen (siehe oben) von jeder Unterauftragnehmerin inkl. der darin enthaltenen Verpflichtungserklärung	Ja
12	Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung je Unterauftragnehmerin	Ja

3 Besondere Bewerbungsbedingungen

3.1 Durchführung des Verfahrens

Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich um eine Öffentliche Ausschreibung für eine Rahmenvereinbarung des Bundesamtes für Naturschutz.

Bitte beachten Sie zunächst die Unterlage „Allgemeine Bewerbungsbedingungen“. Hierin sind die grundlegenden Anforderungen und Rahmenbedingungen aller Vergabeverfahren des BfN formuliert. Soweit in diesen „Besonderen Bewerbungsbedingungen“ abweichende Regelungen

getroffen werden, gehen diese den Regelungen der „Allgemeinen Bewerbungsbedingungen“ vor.

3.2 Fragen zum Vergabeverfahren

Soweit Sie Fragen zu dem Vergabeverfahren und den Unterlagen haben, beachten Sie bitte Ziffer 1.8 der „Allgemeinen Bewerbungsbedingungen“.

3.3 Kurzbeschreibung der Leistung

Gegenstand der Ausschreibung ist die Erstellung von barrierefreien weboptimierten PDF-Dokumente nach PDF/UA-1 Standard in der Regel auf der Basis von Word- und Indesign-Dateien und die Bereitstellung dieser in digitaler Form.

Weitere Details zur geforderten Leistung sind dem Dokument „Leistungsbeschreibung“ zu entnehmen.

Die Gesamtleistung bildet ein Los.

3.4 Nachweise und Erklärungen zur Eignung

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind.

Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Nachweise und Erklärungen vor. Für den Fall der Bildung von Bietergemeinschaften und für den Fall der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) wird auf Ziffer 3 der Allgemeinen Bewerbungsbedingungen verwiesen.

Sofern die nachstehenden Nachweise und Erklärungen in einer separaten Anlage eingereicht werden, ist auf die hier angegebene Nummerierung Bezug zu nehmen. Verweise auf Literatur oder auf Broschüren dürfen nur als ergänzende Information erfolgen. Diese Verweise können nicht die geforderten Angaben ersetzen, da sie vom BfN nicht geprüft und daher auch nicht berücksichtigt werden können. Fragen müssen in einer in sich abgeschlossenen Form beantwortet werden. Querverweise werden vom BfN grundsätzlich als nicht relevante Zusatzinformation angesehen. Die in den Vergabeunterlagen geforderten Nachweise und Erklärungen müssen vorliegen, um das Angebot umfassend prüfen zu können.

Bietende haben während des Verfahrens eintretende Umstände und Veränderungen, die Einfluss auf ihre Eignung haben könnten, unverzüglich dem BfN mitzuteilen – insbesondere, wenn hierdurch die mit dem Angebot eingereichten Nachweise und Erklärungen unrichtig geworden sind. Das BfN kann bzw. muss dann in eine erneute Eignungsprüfung eintreten, auch ein nachträglicher Ausschluss des Bietenden vom Verfahren ist möglich.

Die im Folgenden aufgeführten Eignungskriterien gelten als nicht erfüllt, wenn:

- sie nicht beantwortet wurden,
- ggf. definierte Mindestvoraussetzungen nicht erreicht wurden,

- ein Kriterium vom Bietenden mit „Nein“ beantwortet wurde oder
- geforderte Dokumente nicht vollständig und unterzeichnet eingereicht wurden.

In diesen Fällen wird Ihr Angebot aufgrund der fehlenden Eignung nicht weiter im Rahmen der Zuschlagsbewertung berücksichtigt.

3.4.1 Referenzen

Die Expertise der Bietenden ist mit mindestens einem und höchstens drei konkreten Referenzprojekten zu belegen.

Zu(m) Referenzprojekt(en) sind folgende Informationen zu liefern:

- eine Kurzbeschreibung, also eine Darstellung des Auftragsgegenstandes und der konkreten Tätigkeit der Bietenden
- Darstellung der Relevanz für diese Ausschreibung
- Zeitraum der Leistungserbringung
- Name sowie zuständige Kontaktstelle bei der auftraggebenden Seite inkl. Kontakt, Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse
- Zielgruppe(n)
- Auftragsvolumen
- Größe des Projektteams
- ggf. Online-Links

Darüber hinaus gelten die folgenden Anforderungen an die benannten Referenzen:

- Die Referenzen dürfen nicht älter als drei Jahre sein (maßgeblich ist das Datum der letzten Leistungserbringung – gerechnet bis zum Ende der Angebotsfrist)
- Aus den Ausführungen muss ersichtlich werden, dass die Bietende in dem beschriebenen Referenzprojekt Tätigkeiten ausgeübt hat, welche mit den Anforderungen des hier ausgeschriebenen Vorhabens weitestgehend vergleichbar sind. Die Mindestanforderungen sind:
 - Das Projekt umfasst den Themenbereich Erstellung von barrierefreien weboptimierten PDF-Dokumenten.
- Alle hier benannten Erfahrungsbereiche müssen durch geeignete Referenzen belegt werden. Sofern ein Projekt nicht alle diese Anforderungen abdeckt, sind mehrere Referenzprojekte aufzuführen.

Da das Austauschen einer fehlerhaften Referenz durch eine nach Fristende nachgereichte bedingungsgemäße Referenz nicht möglich ist und in den entsprechenden Fällen den Ausschluss des Bietenden nach sich zieht, empfiehlt das BfN, mehrere als bedingungsgemäß betrachtete Referenzen einzureichen.

Das BfN behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Sofern Sie aus berechtigten Geheimhaltungsgründen geforderte Angaben nicht machen können, teilen Sie diese Gründe dem BfN mit und legen Sie einen anderen geeigneten Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit vor. Das BfN entscheidet sodann nach pflichtgemäßem Ermessen über die Anerkennung des Alternativnachweises. Sofern Sie diesbezüglich unsicher sind, kontaktieren Sie das BfN unbedingt rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist in Form einer Frage des bietenden Unternehmens. Ein Nachfordern und Beibringen eines anderen (geeigneteren) Nachweises ist nach dem Angebotsschluss aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr möglich.

3.4.2 Qualifikation des für das Projekt vorgesehenen Personals

Als geeignet werden nur Unternehmen angesehen, die für die Leistungserbringung ausreichend qualifiziertes Personal bereithalten.

Die Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals wird bei diesem Verfahren gemäß §43 Abs.2 Nr.2 UVgO im Rahmen der Zuschlagskriterien (siehe „Bewertungsmatrix“) abgefragt und fließt in die Zuschlagsbewertung ein.

Bitte beantworten Sie sämtliche Fragen aus der „04_Bewertungsmatrix“ in Ihrem schriftlichen Angebotsteil. Wird bereits nur eine Frage nicht beantwortet, führt dies zum Ausschluss des Angebotes, da keine Bewertung stattfinden kann.

3.4.3 Unternehmensdarstellung

Es ist ein aussagekräftiges Firmenprofil Ihres Unternehmens bzw. von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterauftragnehmenden, inkl. offizielle Bezeichnung, Rechtsform, Firmensitz und Standorte, Struktur und Organisation, Dienstleistungsspektrum bzw. Unternehmensschwerpunkte, Geschäftsfelder (allgemein und auftragsbezogene Geschäftsfelder) einzureichen.

Gehen Sie im Falle einer Bietergemeinschaft oder bei Unterauftragnehmenden in Ihrem schriftlichen Angebot auf die Aufteilung der zu erbringenden Leistungen und auf die einzelnen Mitglieder der entsprechenden Gemeinschaft bzw. auf die Unterauftragnehmenden ein.

3.5 Sonstige unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweis

Neben den zuvor angegebenen Erklärungen und Nachweisen zur Eignung sind mit dem Angebot die nachstehenden sonstigen Erklärungen und Nachweise einzureichen.

Im Falle der Nutzung von Eignungsleihe oder Unterauftragnehmenden sind die Vorgaben unter Pkt. 3.2 in den „Allgemeinen Bewerbungsbedingungen“ zu beachten und entsprechende Eigenerklärungen abzugeben. Abweichend davon gilt in diesem Verfahren für den Einsatz von Nachunternehmenden jedoch, dass ***diese bereits zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe benannt*** und ***alle vorgesehenen Unterlagen und Eigenerklärungen eingereicht werden müssen***.

Ergänzend zu den „Allgemeinen Bewerbungsbedingungen“ gilt für den Einsatz von Unterauftragnehmenden zudem:

Die auftragnehmende Seite kann zur Leistungserbringung Unterauftragnehmende nur einsetzen oder eingesetzte Unterauftragnehmende nur auswechseln, wenn die auftraggebende Seite dem ausdrücklich vorher zustimmt. Die Zustimmung kann nicht aus sachwidrigen Gründen verweigert werden.

Die Einarbeitung eines neuen Unterauftragnehmenden erfolgt auf Kosten der auftragnehmenden Seite.

Die Weitergabe von Projektteilen an nicht von der auftraggebenden Seite zugelassene Unterauftragnehmenden ist ausgeschlossen.

3.5.1 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 oder 124 GWB vorliegen. Das BfN hat zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient das Formular „Eigenerklärung Ausschlussgründe“. Bestehen Zweifel an der Richtigkeit der abgegebenen Erklärung, werden diese im Einzelfall aufgeklärt und es kann die Vorlage von weiteren Nachweisen (z. B. eines behördlichen Führungszeugnisses) verlangt werden.

Für den Fall der Bildung von Bietergemeinschaften oder bei der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) wird auf Ziffer 3 der „Allgemeinen Bewerbungsbedingungen“ verwiesen.

3.5.2 Eigenerklärung Unternehmen und weitere Erklärungen

Das Formular „Angaben Unternehmen und weitere Erklärungen“ ist vollständig auszufüllen und Ihrem Angebot beizufügen. Die Angaben benötigt das BfN u.a. für die vor dem Zuschlag einzuholende Registerauskunft insbesondere gemäß § 150a Gewerbeordnung, § 19 Mindestlohngesetz, § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz, § 6 Wettbewerbsregistergesetz.

Bei Bietergemeinschaften ist das Formular für jedes Mitglied einzureichen.

3.6 Angebotsvordruck

Das Dokument „Angebotsvordruck“ ist vollständig auszufüllen. Die Preise müssen alle in den Vertragsunterlagen insbesondere der Leistungsbeschreibung aufgestellten Anforderungen umfassen – sowohl die Eigenleistungen der Bietenden bzw. der Bietergemeinschaft als auch die von Dritten (insbesondere von Unterauftragnehmenden) zu erbringenden Leistungen.

Das Textfeld „Anmerkungen“ im Formular „Angebotsvordruck“ dient z. B. dazu, auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse hinzuweisen. Im Falle eines Nachprüfungsantrags ist das BfN verpflichtet, die Vergabeakten, die auch die abgegebenen Angebote enthalten, an die Vergabekammer weiterzuleiten. Die Beteiligten haben ein Recht auf Akteneinsicht. Um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren, teilen Sie bitte unter Bezugnahme auf die entsprechenden Unterlagen konkret mit, welche Informationen vertraulich zu behandeln sind. Sofern das Textfeld nicht ausreicht, fügen Sie bitte eine gesonderte Anlage bei.

Für die Positionen 1 bis 7 ist im Dokument „Angebotsvordruck“ unter den laufenden Nummern 1 bis 7 ein pauschaler Seitenpreis als Festpreis für den vollständigen Leistungsumfang und die gesamte Laufzeit der Vertragsdauer abzugeben.

Für die Teilnahme an Videokonferenzen mit der auftraggebenden Seite ist im Dokument „Angebotsvordruck“ unter der laufenden Nummer 8 ein Stundensatz für eine Videokonferenz anzugeben.

3.7 Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

Im Rahmen der Leistungserbringung wird eine Auftragsverarbeitung erfolgen, d.h. es werden durch die künftige Auftragnehmerin personenbezogene Daten verarbeitet.

Das in den Vergabeunterlagen befindliche Dokument „Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung“ ist vollständig ausgefüllt und entweder elektronisch signiert oder in Textform unterzeichnet mit Angebotsabgabe einzureichen. Die in dem Vertrag genannten datenschutzrechtlichen Anforderungen sind zu erfüllen und müssen bei der Angebotskalkulation berücksichtigt werden.

Im Falle einer Zuschlagserteilung wird diese Auftragsdatenvereinbarung zwischen auftraggebender und auftragnehmender Seite geschlossen.

3.8 Prüfung und Wertung der Angebote

Nach Ablauf der Angebotsfrist werden die Angebote einer Prüfung und Wertung unterzogen.

3.8.1 Formale Prüfung (1. Wertungsstufe)

Zunächst findet eine formale Prüfung des Angebotes gemäß §§ 41 ff. UVgO statt.

3.8.2 Eignungsprüfung (2. Wertungsstufe)

Anschließend wird entsprechend den Eignungskriterien (siehe 3.4 und 3.6) geprüft, ob das bietende Unternehmen die für die Durchführung des Auftrags notwendige Eignung besitzt und nicht nach §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen werden muss.

3.8.3 Angemessenheit der Preise (3. Wertungsstufe)

Gemäß § 44 Abs. 1 UVgO verlangt das BfN von Ihnen Aufklärung, wenn die Preise Ihres Angebotes im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig erscheinen. Kann das BfN nach der Prüfung die ungewöhnlich niedrige Höhe der angebotenen Preise bzw. Kosten nicht zufriedenstellend aufklären, können Sie ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt zwingend, wenn Verpflichtungen nach 44 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 UVgO i. V. m. § 128 Abs. 1 GWB nicht eingehalten werden oder Sie an der Aufklärung nicht mitwirken.

3.8.4 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots (4. Wertungsstufe)

Im Rahmen dieser letzten Wertungsstufe werden nur diejenigen Angebote berücksichtigt, die nach Abschluss der ersten drei Wertungsstufen noch als zu wertende Angebote übrigbleiben.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste bedingungsgemäße Angebot erteilt.

Grundlage für die Bewertung der Angebote ist hier die einfache Richtwertmethode nach der Unterlage für Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen (*UfAB*).

Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot mit der **höchsten Kennzahl Z**, die aus dem Quotienten aus **L** (Leistungspunkten) und **P** (Preis) besteht.

Z errechnet sich wie folgt:

Z = erreichte Leistungspunkte L (Ergebnis der Bewertungsmatrix) / Angebotspreis P

Die Kennzahl Z spiegelt das Preis-Leistungs-Verhältnis des Angebotes wider und weist somit das wirtschaftlichste Angebot aus. Preis und Leistung haben somit die gleiche Gewichtung.
Leistungskennzahl (L)

Die Leistung wird anhand der „04_Bewertungsmatrix“ ermittelt.
Die Leistung wird in Form einer Punktzahl ermittelt, die sich aus der Bewertung aller Kriterien in der „04_Bewertungsmatrix“ ergibt.
L wird in 2 Schritten ermittelt:

Schritt 1: Das Angebot wird in 2 Kategorien bewertet

A. Strukturierung und Nachvollziehbarkeit des Angebotes;
 4 spezifische Kriterien (1. – 4.)

B. Fachliche Qualifikation des laut Angebot mit der Auftragsdurchführung betrauten Personals;
 2 spezifische Kriterien (1. – 2.)

Für die einzelnen Kriterien können je nach Erfüllungsgrad 0 bis 10 Punkte vergeben werden, wobei 10 Punkte die Höchstpunktzahl bei den einzelnen Kriterien ist.

Wird ein Kriterium mit 0 Bewertungspunkten bewertet, führt dies zum Ausschluss des Angebotes von der weiteren Wertung.

Schritt 2: Bewertung der einzelnen Kriterien nach unterschiedlicher Gewichtung.

Insgesamt ist von 100 Gewichtspunkten für alle Bewertungskriterien auszugehen.

Diese teilen sich auf in

A. Strukturierung und Nachvollziehbarkeit des Angebotes
 1. Schlüssigkeit und Praktikabilität des vorgelegten standardisierten Zeit- und Ablaufplanes inklusive der notwendigen Arbeitsschritte. Dieser Ablauf soll beispielhaft für ein fiktives PDF-Dokument mit 150 Seiten, 10 Abbildungen und 5 Tabellen dem lediglich Formatvorlagen für Überschriften und Fließtexte genutzt und Alter-nativtexte hinterlegt wurden, dargestellt werden. (15 Punkte Gewichtung)
 2. Plausibilität der Sicherstellung der kurzfristigen Herstellung barrierefreier PDFs gemäß den in der Leistungsbeschreibung genannten Bedingungen, auch unter Berücksichtigung der vorhandenen personellen Ressourcen der auftragnehmenden Seite. (15 Punkte Gewichtung)
 3. Schlüssigkeit der Kurzdarstellung mit typischen Problemen (wie z. B. fehlende Elemente in der vom BfN übermittelten, in PDF-Version), die die effektive Bearbeitung

und somit den Ablauf- und Zeitplan der bereitgestellten PDF behindern könnten (max. eine DIN A4-Seite). (10 Punkte Gewichtung)
4. Vollständigkeit und Kohärenz des Angebotes (20 Punkte Gewichtung)

B. Fachliche Qualifikation des laut Angebots mit der Auftragsdurchführung betrauten Personals
1. Fachliche Kenntnisse und Erfahrungen mit Projekten im Bereich der Erstellung von barrierefreien weboptimierten PDF (30 Punkte Gewichtung)
2. Erfolgreiche Leitung von Projekten im Themenbereich barrierefreien weboptimierten PDF (10 Punkte Gewichtung)

Die je Zuschlagskriterium vergebenen Bewertungspunkte (jeweils bis zu 10 Punkte) werden im Anschluss mit der Gewichtung jedes einzelnen Kriteriums gemäß Bewertungsmatrix multipliziert und durch 10 geteilt:

Erreichte Leistungspunkte Bewertungsmatrix =
*(Bewertungspunkte * Einzelgewichtung Bewertungsmatrix) / 10*

Die so erhaltenen Leistungspunkte werden aufsummiert. Es können maximal 100 Leistungspunkte erreicht werden.

Preiskennzahl (P)

Die Preiskennzahl (P) ist identisch mit dem Gesamtpreis im Vordruck „Angebotsvordruck“ inkl. der gesetzlichen (Einfuhr-)Umsatzsteuer. Hier werden die Schätzwerte der einzelnen Leistungspunkte mit dem von Ihnen angebotenen Seitenpreis/Stundensatz multipliziert und anschließend addiert.

4 Hinweise zur Angebotserstellung

Wir erwarten ein schriftlich formuliertes Angebot, welches den Vergabebedingungen entspricht und worin auf alle Leistungskriterien (siehe Dokument „Bewertungsmatrix“) eingegangen wird.

Wir erwarten ein Angebot, mindestens bestehend aus:

- Zeit- und Ablaufplan für die Umsetzung des in der Bewertungsmatrix beschriebenen fiktiven PDF-Dokuments mit einer Aufschlüsselung der einzelnen Arbeitsschritte,
- Kurzdarstellung mit typischen Problemen, die die effektive Bearbeitung und somit den Ablauf- und Zeitplan der bereitgestellten PDF behindern könnten (siehe Bewertungsmatrix).
- Eine detaillierte Darlegung der Personalstruktur und der für den Auftrag relevanten Qualifikationen des für die Leistungen vorgesehenen Personals (siehe Bewertungsmatrix).
- Für die Leistungen unter A. in den Kategorien 1a, 1b, 2a, 2b, 3 und 4 ist jeweils ein pauschaler Seitenpreis als Festpreis für den vollständigen Leistungsumfang und die gesamte Laufzeit der Vertragsdauer anzugeben. Dabei liegt der Schätzwert für die Kategorie 1a bei 2.560 Seiten, für Kategorie 1b bei 600 Seiten, für die Kategorie 2a bei 1.920 Seiten, für die Kategorie 2b bei 48 Seiten, für die Kategorie 3 bei 800 Seiten und für die Kategorie 4 bei 600 Seiten für die gesamte Laufzeit (4 Jahre) der

Rahmenvereinbarung.

- Für die Leistungen unter B. „Prüfung und ggf. Überarbeitung bestehender Word-Vorlagen“ ist ein Preis als Festpreis anzugeben. Der Schätzwert der Anzahl der zu prüfenden Word-Vorlagen liegt bei 20 Dokumenten mit jeweils 3 Seiten Umfang für die gesamte Laufzeit der Rahmenvereinbarung.
- Für die Teilnahme an Videokonferenzen mit dem Auftraggeber ist ein Stundensatz für eine Videokonferenz anzugeben. Wir schätzen 6 Stunden (davon 3 Stunden für das Auftaktgespräch und 3 weitere Stunden während der folgenden Vertragslaufzeit) für die gesamte Laufzeit der Rahmenvereinbarung.

Die Schätzwerte dienen einer plausiblen Kalkulation des Wertungspreises. Wir behalten uns vor, mehr oder weniger Seiten/Stunden anzusetzen bis zu einem Höchstwert von ca. 82.200 € (netto) bezogen auf den maximalen Vereinbarungszeitraum von vier Jahren (zwei Jahre Vereinbarungslaufzeit zuzüglich zweimal ein Jahr Verlängerungsmöglichkeit).

Die von der Bietenden anzugebenden Preise umfassen alle Auslagen und Nebenkosten (z. B. Fahrgelder, Reise- und Aufenthaltskosten, Post- und Fernsprechgebühren, Druck- und Versandkosten, Bürokosten, Versicherungsprämien, Aufwendungen für Projektmanagement und Qualitätssicherung, etc.), die bei Ihr oder bei ggf. durch Sie Beauftragte für die Ausführung anfallen.

Zusätzlich sind alle unter Pkt. 2 „Dokumentenverzeichnis“ aufgeführten Vordrucke und Formulare einzureichen. Bitte beachten Sie dabei, an sämtlichen dafür vorgesehenen Stellen zumindest eine Unterzeichnung in Textform (Name und Vorname der unterzeichnenden Person) vorzunehmen.

Das Angebot darf ausschließlich die zur Durchführung des Vorhabens notwendigen Kosten umfassen.

Alle Preisangebote müssen in Netto erfolgen und der Mehrwertsteuerbetrag ist extra zu benennen. Preiserhöhungen während der Vertragslaufzeit sind ausgeschlossen. Eine etwaige Anpassung der gesetzlichen Mehrwertsteuer bleibt hiervon unberührt.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

5 Vertragsunterlage

Im Falle der Zuschlagserteilung wird die in den Vergabeunterlagen befindliche Rahmenvereinbarung zwischen auftraggebender und auftragnehmender Seite geschlossen. Änderungen an der Rahmenvereinbarung dürfen nicht vorgenommen werden und führen zum Ausschluss Ihres Angebotes.